

## **Regelung für die Durchführung der Kompetenzfeststellung bei Teilqualifikationen der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen**

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **I. Allgemeines**

1. Regelungsbereich der Verfahrensbeschreibung
2. Teilqualifikation
3. Kompetenzfeststellungen

#### **II. Vorbereitung der Kompetenzfeststellung**

4. Kompetenzfeststellungs-Team
5. Kompetenzfeststellungsaufgaben
6. Zulassungsvoraussetzungen
7. Nachteilsausgleich

#### **III. Durchführung der Kompetenzfeststellung**

8. Gliederung der Kompetenzfeststellung
9. Örtlichkeit
10. Nichtöffentlichkeit
11. Befangenheit
12. Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
13. Rücktritt, Nichtteilnahme

#### **IV. Bewertung, Ergebnisfeststellung und Dokumentation des Kompetenzfeststellungsergebnisses**

14. Bewertung
15. Wiederholung der Kompetenzfeststellung
16. Zertifikatserteilung
17. Mittelung über nicht erfolgreich abgelegte Kompetenzfeststellung

#### **V. Schlussbestimmungen**

18. Dokumentation und Aufbewahrung der Unterlagen zur Kompetenzfeststellung
19. Akteneinsicht
20. Rechtsbehelf
21. Geheimhaltung

## **I. Allgemeines**

### **1. Regelungsbereich der Verfahrensbeschreibung**

Die Regelung gilt für die Vorbereitung, Durchführung, Bewertung und Ergebnisfeststellung sowie Dokumentation von individuellen Kompetenzfeststellungen und gilt für zertifizierte Teilqualifizierungen für Erwachsene von über 25 Jahren aus von staatlich anerkannten Ausbildungsberufen abgeleiteten Ausbildungsbausteinen, die durch die IHK zu Essen festgelegt wurden.

Nach positiver Begutachtung eines Konzeptes eines Bildungsträgers durch die zuständige Agentur für Arbeit oder das JobCenter ist dieses Konzept rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme vom Bildungsträger der IHK zu Essen zur Genehmigung vorzulegen. Dabei ist eine Frist von zumindest zwei Monaten einzuhalten. Voraussetzung für die Genehmigung sind die Eignung des Bildungsträgers nach Art und Einrichtung, Eignung der Ausbilder, konkrete Umsetzung der Ausbildungsbausteine für die gewünschte Maßnahme nach Inhalt, Dauer, Art und Ziel sowie die Einbeziehung der betrieblichen Ausbildungsphasen.

Die IHK zu Essen wird im Sinne der Verfahrensbeschreibung für die Durchführung der Kompetenzfeststellung bei Teilqualifikationen nur tätig, sofern eine Genehmigung erteilt wurde. Der Bildungsträger wird bei der Agentur für Arbeit bzw. dem JobCenter um eine Zertifizierung nachsuchen, um Bildungsgutscheine zu erhalten.

### **2. Teilqualifikation**

Teilqualifikationen sind abgegrenzte und bundesweit standardisierte Einheiten innerhalb einer curricularen Gesamtstruktur, die sich an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientieren und inhaltlich sinnvolle Teilmengen eines zu Grunde liegenden Ausbildungsberufes darstellen. Die Teilqualifizierung soll die Erkennbarkeit und Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt sicherstellen. Sie orientiert sich an der beruflichen Handlungsfähigkeit und soll zu dem erweiterten Einsatz auf dem Arbeitsmarkt dienen. Teilqualifikationen orientieren sich an geordneten Ausbildungsberufen.

### **3. Kompetenzfeststellungen**

Die Kompetenzfeststellung orientiert sich an den Inhalten der einzelnen Teilqualifikation gemäß der zu Grunde liegenden Ausbildungsbausteine.

Die Einsatzmöglichkeiten sowie das Niveau der Kompetenzfeststellung orientieren sich am zu Grunde liegenden Ausbildungsberuf.

Durch die Kompetenzfeststellung soll die berufliche Handlungskompetenz in dem jeweiligen Bereich des Ausbildungsbausteines erfasst werden. Sie dient dem Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme nach dem Konzept der zertifizierten Teilqualifikationen.

## **II. Vorbereitung der Kompetenzfeststellung**

### **4. Kompetenzfeststellungs-Team**

Die Kompetenzfeststellung erfolgt durch ein Kompetenzfeststellungs-Team, das aus einem Vertreter des qualifizierenden Bildungsträgers der Teilqualifizierung und aus einem sachkundigen und persönlich geeigneten Prüfer der Industrie- und Handelskammer zu Essen, insbesondere Vertreter von Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern, besteht.

Das Kompetenzfeststellungs-Team ist hinsichtlich der Durchführung und Bewertung gleichberechtigt.

Die Beschlussfähigkeit des Kompetenzfeststellungsteams ist nur gegeben, wenn es vollständig anwesend ist.

### **5. Kompetenzfeststellungsaufgaben**

- (1) Die Kompetenzfeststellungsaufgaben werden von der IHK zu Essen gestellt und sind auf die jeweiligen Inhalte der Ausbildungsbausteine abgestimmt.
- (2) Die Geheimhaltungsrichtlinien der IHK zu Essen sind daher von dem Kompetenzfeststellungs-Team einzuhalten.

### **6. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Kompetenzfeststellung im Rahmen der Teilqualifizierung wird nur bei Teilnehmern von Ausbildungsbausteinen von Bildungsträgern vorgenommen, welche der IHK zu Essen versichern, dass sie im Einzelfall einen Theorieanteil von  $\frac{2}{3}$  und einen Praxisanteil von  $\frac{1}{3}$  ohne Fehlzeiten, bezogen auf die niedergelegte Zeit der Ausbildungsbausteine, durchlaufen haben.
- (2) Die Anmeldung zur Kompetenzfeststellung erfolgt durch den Bildungsträger im Einvernehmen mit dem Teilnehmer.  
Die Teilnehmer an der Kompetenzfeststellung bestätigen hierfür auf dem Anmeldeformular über ihren Bildungsträger ihr Einverständnis in die Übermittlung und Da-

tenverarbeitung – insbesondere Datenspeicherung – und –nutzung der diesbezüglichen persönlichen Daten. Nach Vorlage der durch den Bildungsträger eingereichten Unterlagen nimmt die IHK zu Essen keine weitere Prüfung der Zulassungskriterien vor.

## **7. Nachteilsausgleich**

Im Rahmen der Kompetenzfeststellung werden die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX) auf Antrag berücksichtigt. Der Antrag muss mit der Anmeldung zur Kompetenzfeststellung erfolgen.

## **III. Durchführung der Kompetenzfeststellung**

### **8. Gliederung der Kompetenzfeststellung**

- (1) Die Kompetenzfeststellung gliedert sich in
  - einen schriftlichen Teil und
  - einen mündlichen bzw. einen praktischen Teil.
  
- (2) Gewichtung: die beiden Teile der Kompetenzfeststellung werden 1:1 gewichtet:
  - der schriftliche Teil 50 Prozent und
  - der mündliche Teil 50 Prozent  
bzw.
  - der schriftliche Teil 50 Prozent und
  - der praktische Teil 50 Prozent
  
- (3) Die schriftliche Kompetenzfeststellung erfolgt überwiegend mit gebundenen Aufgaben. Die Aufgabenstellung kann On-Screen erfolgen.
  
- (4) Der Nachweis einer erfolgreichen Zertifizierung kann erstellt werden, wenn jeweils 50 Punkte im schriftlichen Teil, im mündlichen/praktischen Teil sowie insgesamt erzielt wurden.  
Eine mündliche ergänzende Kompetenzfeststellung ist nicht vorgesehen.
  
- (5) Die Kompetenzfeststellung findet zu den von der IHK zu Essen festgelegten Terminen, maximal viermal pro Jahr (Frühjahr-, Sommer-, Herbst- und Winter-Kompetenzfeststellung) statt.

## **9. Örtlichkeit**

Die Zertifizierung wird in den Räumen des Bildungsträgers abgenommen. In Absprache mit dem Bildungsträger kann die IHK zu Essen den Ort der Kompetenzfeststellung anderweitig festlegen.

## **10. Nichtöffentlichkeit**

Die Kompetenzfeststellung ist nicht öffentlich.

## **11. Befangenheit**

- (1) Bei der Kompetenzfeststellung dürfen Angehörige der Teilnehmer nicht mitwirken. Angehörige sind insbesondere: Verlobte, Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
- (2) Soweit sich ein Mitglied des Kompetenzfeststellungs-Teams befangen fühlt oder ein Teilnehmer die Besorgnis der Befangenheit äußert, ist dies dem Bildungsträger und der IHK zu Essen mitzuteilen.

## **12. Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße**

- (1) Unternimmt es ein Teilnehmer der Kompetenzfeststellung, das Kompetenzfeststellungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Kompetenzfeststellungsleistung mit null Punkten bewertet. Der Teilnehmer ist dazu vorher anzuhören.
- (3) Behindert ein Teilnehmer durch sein Verhalten die Kompetenzfeststellung so, dass die Kompetenzfeststellung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er

von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber ist von dem Kompetenzfeststellungs-Team nach Anhörung des Teilnehmers zu treffen. In diesem Fall wird die betreffende Kompetenzfeststellung mit null Punkten als „nicht bestanden“ bewertet.

### **13. Rücktritt, Nichtteilnahme**

Ein Rücktritt kann nach erfolgter Anmeldung nur aus wichtigem Grund erfolgen. Der wichtige Grund ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Kompetenzfeststellung oder nimmt der Teilnehmer an der Kompetenzfeststellung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Kompetenzfeststellung mit null Punkten bewertet. Der wichtige Grund ist ebenfalls durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

## **IV. Bewertung, Ergebnisfeststellung und Dokumentation des Kompetenzfeststellungsergebnisses**

### **14. Bewertung**

- (1) Der 100-Punkte-Schlüssel ist in der Regel der Bewertung aller Kompetenzfeststellungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zu Grunde zu legen. Die Kompetenzfeststellungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:
- Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung  
= 100 bis 92 Punkte = Note 1 = sehr gut
  - Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung  
= unter 92 bis 81 Punkte = Note 2 = gut
  - Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung  
= unter 81 bis 67 Punkte = Note 3 = befriedigend
  - Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht  
= unter 67 bis 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
  - Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind  
= unter 50 bis 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
  - Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen  
= unter 30 bis 0 Punkte = Note 6 = ungenügend

- (2) Das Kompetenzfeststellungs-Team stellt die Ergebnisse der Kompetenz im schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil durch arithmetisches Mittel fest.

### **15. Wiederholung der Kompetenzfeststellung**

Eine nicht bestandene Kompetenzfeststellung kann jederzeit zum nächstmöglichen Kompetenzfeststellungstermin wiederholt werden. Im Falle der Wiederholung ist das gesamte Ablegen der Kompetenzfeststellung notwendig. Es besteht keine Anrechenbarkeit von erfolgreich abgelegten Teilen.

### **16. Zertifikatserteilung**

- (1) Sofern die Kompetenzfeststellung erfolgreich erfolgte, erhält der Teilnehmer ein individuelles Zertifikat, das von der IHK zu Essen ausgestellt wird.
- (2) Das Zertifikat orientiert sich inhaltlich an dem jeweiligen Qualifizierungskonzept des zu Grunde gelegten Kompetenzprofils. Es wird von der Geschäftsführung der IHK zu Essen unterzeichnet.

### **17. Mitteilung über nicht erfolgreich abgelegte Kompetenzfeststellung**

Wer die Kompetenzfeststellung nicht erfolgreich abgelegt hat, erhält eine schriftliche Bescheinigung, aus der sich das Nichtbestehen der Kompetenzfeststellung ergibt. Dabei werden die erzielten Ergebnisse im schriftlichen Teil und im mündlichen bzw. praktischen Teil aufgeführt.

## **V. Schlussbestimmungen**

### **18. Dokumentation und Aufbewahrung der Unterlagen zur Kompetenzfeststellung**

- (1) Über die Leistungen in der Kompetenzfeststellung sind durch das Kompetenzfeststellungs-Team Kompetenzfeststellungsprotokolle anzufertigen und der IHK zu Essen zu übermitteln.
- (2) Diese werden für fünf Jahre bei der IHK zu Essen aufbewahrt.

## **19. Akteneinsicht**

- (1) Der Teilnehmer der Kompetenzfeststellung kann auf Antrag Einsicht in die Kompetenzfeststellungsunterlagen nehmen.
- (2) Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Ergebnismitteilung über die Kompetenzfeststellung bei der IHK zu Essen zu stellen. Diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

## **20. Rechtsbehelf**

Der öffentlich-rechtliche Rechtsweg ist nicht gegeben.

## **21. Datenschutz und Geheimhaltung**

Die Mitglieder des Kompetenzfeststellungs-Teams sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben die Geheimhaltungsrichtlinie der IHK zu Essen entsprechend zu beachten.